

Checkliste

Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler/-berater - natürliche Personen –

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als / Bemerkung
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Ulm (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Ulm (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate - geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	V.	Bescheinigung in Steuersachen (siehe Anmerkung unten)	Finanzamt am Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b ZPO	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Ort des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnsitz	- Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	- Nicht älter als 3 Monate

□	<p>IX. Sachkundenachweis:</p> <p>Der Sachkundenachweis ist grundsätzlich von den Geschäftsführern / Vorständen der juristischen Person einzureichen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung „Geprüfte/r Fachmann/- frau für Versicherungsvermittlung IHK“ 2. erfolgreich vor dem 01.01.2009 abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann BWV 3. gleichgestellte Berufsqualifikation: <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss eines Studiums der Rechtswissenschaft • Abschluss eines betriebswirtschaftlichen Studiums der Fachrichtung Versicherungen • Abschluss als Versicherungskaufmann oder -frau oder Kaufmann oder -frau für Versicherungen und Finanzen • Abschluss als Versicherungsfachwirt oder -wirtin • Abschluss als Fachwirt oder -wirtin für Finanzberatung (IHK) • Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) und <u>zusätzlich</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung - Allgemeine kaufmännische Ausbildung und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung - 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung • Abschluss als Finanzfachwirt (FH), wenn ein abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung vorliegt • Abschluss als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau und 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung • Abschluss als Investmentfondskaufmann oder -frau und 2 Jahre Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung • Abgeschlossenes Studium an Hochschule oder Berufsakademie, wenn IHK erforderliche Sachkunde anerkennt, i.d.R. bei 3 Jahren Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung 4. Seit dem 31.08.2000 ununterbrochene Tätigkeit als Versicherungsvermittler (= Bestandsschutz / „Alte-Hasen-Regelung“) – entsprechendes Formular ausfüllen 5. Ausnahme: Delegation des Sachkundenachweises auf eine angestellte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen erfüllt – entsprechendes Formular ausfüllen
---	--

Anmerkung:

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das Führungszeugnis sind zur **Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ anzugeben.
2. Wenn Sie im Besitz einer Erlaubnis nach §§ 34 f, 34 h, 34 i, 34 c GewO sind, **die nicht älter als 12 Monate ist**, sind die Nachweise nach III. bis VII. entbehrlich. Die Erlaubnis ist in Kopie vorzulegen.
3. Bei einer Personengesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufspflichtversicherung vorzulegen.
4. Im Einzelfall kann eine Anforderung eines unerwähnten Nachweises erfolgen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen an die

IHK Ulm
Recht und Steuern
Olgastraße 95-101
89073 Ulm

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34 d GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Versicherungsvermittlerregister.

Bei Fragen zum Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler/-berater stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.